

**TdL**  
**Alle Beschäftigten**

**Berlin, 16.03.2011**  
**Nr. 005/2011**

## **Tarifeinigung mit der TdL erzielt – jetzt Mitgliederbefragung**

**Am 10. März 2011 konnte in der dritten Verhandlungsrunde eine Tarifeinigung mit der TdL in der Tarifrunde 2011 erzielt werden. Sie umfasst insbesondere eine Einmalzahlung von 360 Euro in 2011 sowie Tabellenerhöhungen ab 1. April 2011 um 1,5 Prozent und ab 1. Januar 2012 um 1,9 Prozent und um 17 Euro, das Inkraftsetzen einer Entgeltordnung zum 1. Januar 2012 und Erhöhungen der Erschwerniszuschläge für Straßenwärter/-innen und Beschäftigte im Küstenschutz. Die Bundestarifkommission für den öffentlichen Dienst sprach sich bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung für die Annahme der Tarifeinigung aus. Außerdem stimmte die BTK ö. D. einer Reihe von tarifvertraglichen Verbesserungen im Bereich des Bundes und der VKA zu.**

Vor Beginn der dritten Verhandlungsrunde mit der TdL am 9. März 2011 in Potsdam demonstrierten erneut Straßenwärter/-innen und Beschäftigte im Küstenschutz für ihre Forderung nach Einkommensverbesserungen.

Die Verhandlungskommission wertete zunächst die Warnstreiks der vorangegangenen zwei Wochen aus, bevor die Verhandlungen im kleinen Kreis begannen. Dort machte die TdL zunächst kein Angebot und erklärte, die Tabellenentgelte nur unterhalb der Inflationsrate anheben zu wollen. Weiter wurde deutlich, dass sie sich eine Laufzeit von 24 Monaten vorstellte. Inhaltlicher Schwerpunkt war die Forderung nach Tarifierung der Eingruppierung der Lehrkräfte. Die TdL lehnte diese Forderung ab und verwies zur Begründung auf die mit einer Umsetzung verbundenen Kosten in Höhe von 0,96 Prozent der Personalausgaben. Wir hielten entgegen, dass endlich der letzte durch Arbeitgeberrichtlinien geregelte Bereich tarifiert werden müsse und boten eine Anrechnung der Mehrkosten in einem mehrjährigen Stufenmodell an.

Am Morgen des 10. März 2011 wurden der bis zum 17. Februar 2011 mit der TdL erreichte Verhandlungsstand zur Entgeltordnung und die sich dazu ergebenden Forderungen für die Tarifrunde in der Bundestarifkommission anhand eines Folienvortrags vorgestellt.

Die Verhandlungen zur Entgeltordnung folgten dem Auftrag aus der Tarifeinigung mit der TdL vom 1. März 2009, in einem ersten Schritt die bewährten Eingruppierungsgrundsätze und die redaktionell überarbeiteten Tätigkeitsmerkmale des BAT und des MTArb zu einer Entgeltordnung zum TV-L zusammenzufassen. Hierbei sollte auch erstmalig die Eingruppierung der Lehrkräfte tarifiert werden und war über den materiellen Umgang mit den früheren Aufstiegen und Vergütungsgruppenzulagen zu entscheiden.

In einem zweiten Schritt soll anschließend ein inhaltlich neues Modell einer Entgeltordnung erprobt werden.

Nach dem erreichten Verhandlungsstand werden die zentralen Eingruppierungsvorschriften (§§ 22, 23 BAT), die sonstigen Eingruppierungsgrundsätze (Vorbemerkungen zu allen Vergütungsgruppen des BAT) und die Gliederung der Vergütungsordnung inhaltlich unverändert aus dem bisherigen Recht übernommen. Die bisherigen Tätigkeitsmerkmale werden im Wesentlichen nur redaktionell angepasst. Die „Überlappungen“ von Tätigkeitsmerkmalen in der Vergütungsordnung und in dem Lohngruppenverzeichnis werden aufgelöst. Für die Merkmale in den Bereichen Gesundheitswesen, Rettungsdienst und Wirtschaftspersonal hat die TdL eine Zusage zur inhaltlichen Überarbeitung nach der Redaktion gegeben. Einigkeit besteht mit der TdL über die Notwendigkeit neuer Merkmale für den Bereich Datenverarbeitung/IT. Alle Tätigkeitsmerkmale mit Aufstiegen nach bis zu vier Jahren im Bereich bis zur Vergütungsgruppe Vc der Anlage 1a zum BAT werden zukünftig direkt der höheren Entgeltgruppe zugeordnet. Die nach einer bis zu vierjährigen Wartezeit gezahlten Vergütungsgruppenzulagen stehen abgezinst ab der Übertragung der Tätigkeit zu. Bereits erreichte höhere Eingruppierungen oder Vergütungsgruppenzulagen bleiben dynamisch erhalten. Höhergruppierungen aufgrund des neuen Rechts setzen einen innerhalb eines Jahres zu stellenden Antrag voraus. Die bisherigen Zulagen stehen weiterhin zu.

Noch offen sind danach die Eingruppierung der Lehrkräfte, die Einbeziehung von Merkmalen mit längeren als vierjährigen Aufstiegen und Wartezeiten für Vergütungsgruppenzulagen in die beschriebenen Regelungen, die Direktzuordnung von Merkmalen mit „Drittelaufstiegen“ ab Vergütungsgruppe Vb BAT zu der höheren Entgeltgruppe, die Dynamisierung der Entgeltgruppenzulagen und der Vorarbeiterzulagen sowie das Datum des Inkrafttretens.

Nach weiteren Verhandlungen mit der TdL im kleinen Kreis konnte am späten Nachmittag Einigung über ein Gesamtpaket mit folgenden wesentlichen Punkten erzielt werden:

- In 2011 eine Einmalzahlung von 360 Euro (Auszubildende und Praktikantinnen/Praktikanten 120 Euro) und eine Erhöhung der Tabellenentgelte ab 1. April um 1,5 Prozent
- Ab 1. Januar 2012 eine weitere Erhöhung der Tabellenentgelte um 1,9 Prozent und anschließend um 17 Euro (Auszubildende und Praktikantinnen/Praktikanten um 6 Euro)
- Laufzeit bis zum 31. Dezember 2012
- Pauschalierung und anschließende Erhöhung um monatlich 25 Euro der Erschwerungszuschläge für Straßenwärter/-innen und Beschäftigte im Küstenschutz ab 1. Januar 2012
- Inkraftsetzung der Entgeltordnung zum 1. Januar 2012 mit folgenden Ergänzungen: Direktzuordnung der Tätigkeitsmerkmale mit Aufstiegen nach bis zu sechs Jahren in die höhere Entgeltgruppe, Berücksichtigung der Vergütungsgruppenzulagen mit einer Wartezeit von bis zu sechs Jahren, Direktzuordnung der Merkmale mit „Drittelaufstiegen“ zu der höheren Entgeltgruppe im Bereich der Ingenieure/-innen, Verlängerung der Übergangsregelungen zu Aufstiegen und Vergütungsgruppenzulagen bis zum 31. Oktober 2012, Dynamisierung der Zulagen
- Verhandlungszusage zur Übergangszahlung für Beschäftigte im Justizvollzugsdienst und im feuerwehrtechnischen Dienst
- Öffnungsklausel für landesbezirkliche Tarifverhandlungen zur Altersteilzeit

- Einbeziehung der künstlerischen Hilfskräfte in den Geltungsbereich des TV-L im Rahmen der Redaktion
- Entfristung der bisherigen Regelung zur Übernahme von Auszubildenden

Zu einer Tarifierung der Lehrkräfte-Eingruppierung war die TdL weiterhin nicht bereit. Eine Korrektur des Geltungsbereichs des TV-L im Bereich der Theater und Bühnen lehnte sie ebenso ab wie eine Verbesserung der Übernahme-Regelungen für Auszubildende.

Die durchschnittlichen materiellen Wirkungen der Einigung wurden in der Verhandlungskommission mit 2,3 Prozent für die Entgelterhöhungen in 2011, mit 2,55 Prozent für die Entgelterhöhungen in 2012 und mit 0,25 Prozent für die übrigen Ergebnisse in 2012 bewertet. Die Verhandlungskommission gab einstimmig eine Empfehlung zur Annahme der Tarifeinigung ab.

In der Bundestarifkommission wurde die Ablehnung einer Tarifierung der Lehrkräfte-Eingruppierung durch die TdL heftig kritisiert. Die Regelung durch Arbeitgeberrichtlinien sei ein vordemokratisches Relikt, mit dem die Lehrkräfte gegenüber den anderen Beschäftigten schlechter gestellt würden. Dieses Thema müsse auf der Tagesordnung bleiben. Positiv hervorgehoben wurden die Ergebnisse zur Entgeltordnung im Übrigen. Durch die Ausdehnung auf bis zu sechsjährige Aufstiege würde auch der frauenintensive Verwaltungsbereich in die Verbesserungen einbezogen. Die Regelungen zu den Aufstiegen und den Vergütungsgruppenzulagen hätten eine große Bedeutung auch für den Bereich der VKA und des Bundes.

Als Ergebnis der Diskussion empfahl die BTK bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung den Mitgliedern im Bereich der TdL die Annahme der Tarifeinigung in einer Mitgliederbefragung, die bis Ende März 2011 stattfinden soll. Die endgültige Entscheidung über die Annahme wird die BTK im schriftlichen Verfahren treffen.

Die BTK forderte die zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Verhandlungsergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten der Länder und der Kommunen. Sie verwies darauf, dass die TdL die Beamtinnen und Beamten in ihre Berechnungen der Kostenwirkungen stets einbezogen hat.

Im Anschluss stimmte die BTK der Vereinbarung einer ergänzenden Protokollerklärung zur Entgeltgruppe S 14 mit der VKA, der Änderung von Tarifverträgen im Bereich Krankenhäuser und Pflege- und Betreuungseinrichtungen im Nachgang zur Tarifeinigung mit der VKA vom 27. Februar 2010 sowie der Vereinbarung einer Zulage für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst mit dem Bund zu und beschloss die Bildung einer Verhandlungskommission zur Entgeltsicherung bei Leistungsminderung im Bereich Bund und VKA.

Eine Erläuterung der Änderungstarifverträge wird in Kürze in gesonderten *TS-berichtet* erfolgen.

---

**Darum:** <https://mitgliedwerden.verdi.org>